

Estrich - Prüfprotokoll



Auftraggeber : Datum :

Objekt :

Gebäudeteil : Raum :

Es ist ein **Standard-** Estrich vorhanden.

CEM-I-Zement oder Anhydrit-Bindemittel von Fa. :

Bezeichnung :

Es ist ein **Sonder-**Estrich ⁽¹⁾ vorhanden.

CEM-II oder Calciumsulfat-Bindemittel von Fa. : Bezeichnung :

Zusatzmittel von Fa. : Menge :Gew.-%

Feuchte-Messgerät-Typ : Einstellung :

Belags-Art : Belege-Reife-**Soll-Wert** ⁽²⁾ :

Liegt eine Fussboden-Heizung vor ⁽³⁾ ? ja nein

Mess-Ergebnisse ⁽⁴⁾ siehe Raum-Skizze.

Festigkeits-Eignung ⁽⁵⁾ der Estrich-Oberfläche gewährleistet ? : ja nein

Liegen Unebenheiten vor ? : ja nein

Sind Risse und/oder Scheinfugen oder Schüsselungen sichtbar ? ja nein

Ist die passende Höhenlage zu angrenzenden Bauwerksteilen gegeben ? ja nein

Verunreinigungen ? ja nein

Sind Erd-berührende, oder Verbund-Lagen abgedichtet und wärmeisoliert ? ja nein

Weitere Prüf-Kriterien :

Raumklimamessung : Raumtemperatur : °C.

relative Luftfeuchte : %.

kritischer Taupunkt : °C

Temperatur der Oberfläche des Unterbodens : °C

Sind Nachbesserungen der Vor-Gewerke notwendig :

Bedenken-Anmeldung ?

Estrich-Belege-Reife gegeben ? ja nein

-

Beschreibungen :

- 1) Alle **Bindemittel, die NICHT CEM-I** bezeichnet sind, und mit Zusatzmitteln hergestellt wurden, sind Sonder-Estrich-Sorten, die mit Sonder-Einstellungen an Feuchte-Messgeräten gemessen, und auf Belege-Reife (siehe auch DNS-Belege-Reife-Listen) beurteilt werden müssen.
Die CM-Mess-Methode muss an Sonder-Estrich-Sorten gefährlich niedrige Mess-Ergebnisse zeigen !
- 2) **20°C-Ausgleichs-Feuchte-Wert** (grün/gelber Trennstrich in der DNS-Belege-Reife-Liste), der für die vor-Ort-Estrich-Sorte gilt,
 - + 0,1 % wenn PVC und Gummi;
 - + 0,2 % wenn Holz und Parkett;
 - + 0,3 % wenn Teppich;
 - + 0,4 % wenn Naturstein;
 - + 0,5 % wenn unglasierte Fliesen (Feinsteinzeug-Fliesen sollen mit dem für Parkett geltenden Grenzwert verlegt werden !)verlegt werden soll.
Wenn der 20°C-Ausgleichs-Feuchte-Grenzwert nicht bekannt ist, kann KEINE Messmethode einen zuverlässigen Rest-Feuchte-Wert zeigen !
- 3) **Fussboden-Heizungen** sollen nach dem Estrich-Einbau nur mit < 25°C Vorlauf-Temperatur betrieben werden, (um das "Unter-trocknen" zu vermeiden, und die Estrich-Oberfläche "diffusions-fähig" zu lassen !)
Nach Erreichen des 20°C-Ausgleichs-Feuchte-Zustandes soll die volle Heiz-Leistung für 2 - 3 Tage gehalten werden, bevor die Belags-Verlegung stattfindet.
Das Rest-Feuchte-Risiko wird mit der dauerhaften Heiz-Leistung durch den Bauherrn gesteuert !
Eine Belags-Gewährleistungs-Verpflichtung kann nur eingegangen werden, wenn der Grad der max. notwendigen Heiz-Leistung nachweislich nicht überschritten wird !
- 4) **Unterschiedliche, zerstörungs-freie, Mess-Ergebnisse ?** ja ? -> NICHT Belege-reif !
Ein aus dem durchschnittlichen Rest-Feuchte-Gehalt berechnetes Mess-Ergebnis ist NICHT erlaubt !
(es kann nur das **NIEDRIGSTE** Mess-Ergebnis "Belege-Reife" bedeuten !)
- 5) Frühzeitig künstlich beheizte Estrich-Massen werden Festigkeits-reduziert ! (Haftzugs-Prüfung veranlassen)

Zweitschrift **überreicht** an : Architekt ? Bauherr ? Bauträger ?

Ort/Datum :

.....
Stempel und Unterschrift Oberbodenverlegende Firma

.....
Unterschrift : Bauherr ? Bauträger ? Architekt ?